

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ren, Riga einen neuen Aufschwung zu ermöglichen!

Die deutschen Internierten in der Schweiz.

Von Dr. Heinz Leo.

(Hierzu die Bilder Seite 302 bis 304.)

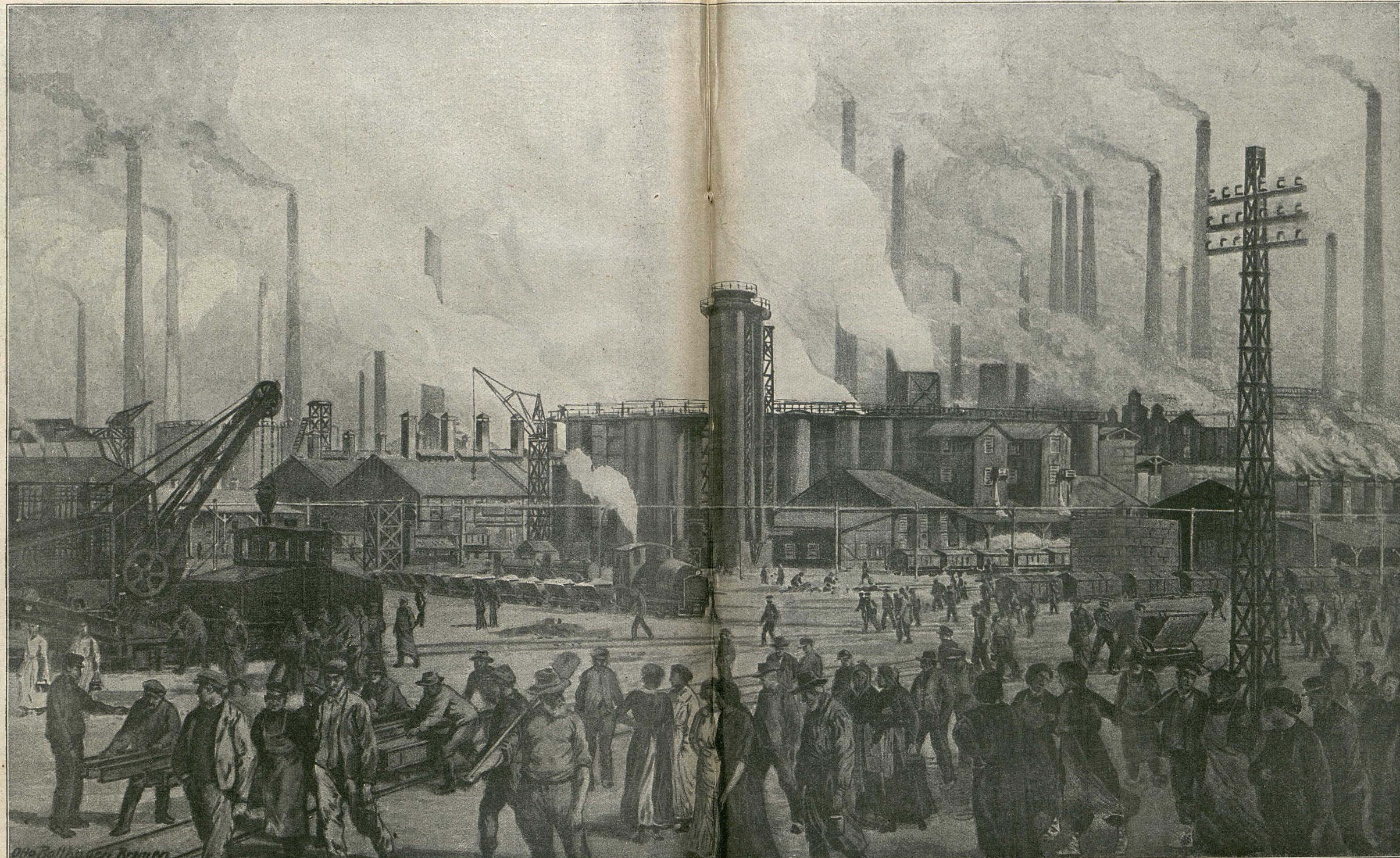
Obwohl selbst unter der wirtschaftlichen Not der Kriegszeit schwer leidend, beschränkte sich die schweizerische Eidgenossenschaft nicht darauf, als Zuschauer des sie umtobenden gewaltigen Ringens lediglich die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen zu wahren und alles zu vermeiden, was etwa als Unterstützung einer der kriegsführenden Parteien hätte angesehen werden können, sondern sie erblickte vielmehr ihren Beruf in unparteiischer Abung von Werken edler Menschlichkeit gegenüber den Kriegs- und Zivilgefangenen aller kriegsführenden Staaten. Die Verhandlungen mit den Regierungen der kriegsführenden Mächte über die „Hospitalisierung der Kriegs- und Zivilgefangenen“ gehen bis in das Jahr 1915 zurück.

Das Interniertenwesen ist der Sanitätsabteilung des schweizerischen Armeestabes angegliedert und untersteht dem Armeearzt, Obersten Häuser, während mit der Leitung der Transporte der Chef des schweizerischen Roten Kreuzes, Oberst Bohny, betraut ist. Schon bei der Auswahl der zur Internierung oder zum Austausch vorzuschlagenden Schwerverletzten und

Schwerkranken in den feindlichen Gefangenenlagern entfalten schweizerische Behörden, Ärzte und Menschenfreunde seit Jahren eine vermittelnde, äußerst verdienstvolle Tätigkeit.

Nach endlicher Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten durften erstmals im Januar 1916 hundert deutsche Kriegsgefangene, deren Gesundheitszustand die Befreiung aus französischer Haft dringend erheischte, ihren Fuß auf neutralen schweizerischen Boden setzen, um hier eine friedliche Stätte der Erholung und Gesundung zu finden. In den ersten sechs Monaten des Jahres 1916 wuchs die Zahl der deutschen Internierten auf 4500 Kriegs- und Zivilgefangene; sie erhöhte sich bis Mitte März 1917 auf insgesamt 8578, und zwar 410 Offiziere, 7358 Unteroffiziere und Mannschaften und 810 Zivilinternierte.

Die für die Unterbringung von Kriegs- und Zivilgefangenen der verschiedenen Nationen in Betracht kommenden Landestteile sind in 16 Regionen oder Hospitalisierungsbezirke eingeteilt, an deren Spitze schweizerische Sanitätsoffiziere stehen. Den deutschen Internierten wurde die Zentral- und die Ostschweiz zum Aufenthalt bestimmt. Die Auswahl der Internierungsorte und die Belegungstärke richtet sich nach dem Gesundheitszustande der Unterzubringenden. Bei



Streckenarbeiter Arbeiter an den Schwefelkieseln Lehrlinge aus dem Salpeterwerk Arbeiter aus den Säurebetrieben aus dem Salpeterwerk Arbeiter Assistentinnen aus den Laboratorien Arbeiterinnen aus dem Ammoniakfabrikbetrieb Arbeiter und Arbeiterinnen aus den Chlorbetrieben Arbeiterinnen aus den Zinktrochungsanlagen Arbeiter aus der Zinkrinwascherei Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Granat- und Mineralwasserwerk

Chemische Werke im Kriege

der Regelung der Unterkunft, die zunächst in Hotels oder Sanatorien erfolgt, ist jeder Spital- oder kasernenmäßige Zuschnitt vermieden worden. Schlafsäle gibt es nicht; vielmehr sind je zwei bis vier Mann in einem hellen, freundlichen Zimmer untergebracht; nicht wenige haben sogar Einzelzimmer. Schon diese Art der Hospitalisierung bildet einen Heilfaktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Verpflegung regelt sich auf Grund örtlicher Ermächtigungen mit den Hotelinhabern unter Kontrolle der eidgenössischen Behörden.

Was die Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung unter den Internierten anbelangt, so finden die entsprechenden Vorschriften der schweizerischen Armee auf sie sinngemäße Anwendung; im übrigen ist der Grundsatz der Selbstverwaltung in weitgehender Weise gewahrt, insbesondere müssen die Internierten durch ihre eigenen Vorgesetzten für Ordnung und Disziplin unter sich sorgen. Sie

ferner die deutsche Kriegsfürsorge in Bern sowie die rührigen deutschen Hilfsvereine in Chur, Davos, Luzern, St. Gallen und Zürich um das Wohl unserer internierten Brüder unablässig bemüht. Auch hält sich die deutsche Heeresverwaltung durch einige nach der Schweiz abgeordnete höhere Offiziere in allen das Interniertenwesen betreffenden Fragen stets auf dem laufenden.

Mit dem Anwachsen der Zahl der Hospitalisierten und der fortschreitenden Wiederherstellung ihrer Gesundheit wurde schließlich die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zur unabwendbaren Notwendigkeit. Die Einführung einer zweckmäßigen Beschäftigung lag sowohl im Interesse der Internierten selbst, die man nicht im kräftigsten Alter einem entnervenden Mühsalgang verfallen lassen durfte, wie auch des Vaterlandes, dem daran gelegen sein mußte, daß möglichst viele seiner Söhne nach Maßgabe ihrer Kräfte bald wieder Anschluß an das Erwerbsleben fanden.

Zunächst wurde das Unternehmen durch Übernahme der nicht unerheblichen Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung der Werkstätten und Lehrkurse durch das Deutsche Reich auf eine feste Grundlage gestellt. Das Reich kommt auch für die Bezahlung der Rohstoffe auf, solange sich die Betriebe nicht selbst erhalten können.

Weiterhin bedurfte die Frage der Beschäftigung der Internierten je nach ihrem Gesundheitszustande und Bildungsgrade einer in mehrfacher Hinsicht verschiedenen Behandlung. Sie wurde durch Schaffung von sechs Klassen unter den aus- und fortzubildenden Hospitalisierten einer allseits befriedigenden Lösung entgegengeführt. Oberster Grundsatz ist: „Jeder hinreichend gesunde Internierte soll entweder arbeiten oder lernen.“ Der Aufforderung zur Übernahme einer bestimmten Beschäftigung muß Folge geleistet werden, bei der Kommandierung zur Arbeit wird jedoch jedes schematische Verfahren streng vermieden.

Die Hospitalisierten sind zu diesem Zwecke in folgende sechs Klassen eingeteilt:

- 1. Arbeitsunfähige,
- 2. teilweise Arbeitsunfähige zur Verwendung in den Hospitalisierungsanstalten,
- 3. teilweise Arbeitsfähige zur Verwendung außerhalb der Hospitalisierungsanstalten,
- 4. vollständig Arbeitsfähige,
- 5. Auszubildende, das heißt Leute, die gezwungen sind, einen neuen Beruf oder ein neues Handwerk zu erlernen,
- 6. Studierende.

Die Arbeitsvermittlung für die voll arbeitsfähigen Internierten erfolgt durch eine Zentralkommission und ihr

unterstehen in dieser Hinsicht der deutschen Heeresverwaltung, und zwar der dem Unterkunftsdepartement im preussischen Kriegsministerium angegliederten Abteilung für Kriegsgefangenenwesen, die der Leitung des Generalmajors Friedrich (siehe Bild Seite 302) unterstellt ist.

Die Hospitalisierten genießen reichliche Bewegungsfreiheit innerhalb der Internierungsorte und ihrer näheren Umgebung, etwa in dem Umfange wie die Militärpersonen in den heimischen Garnisonen. Die diesbezüglichen Bestimmungen lehnen sich an die gleichartigen der schweizerischen Armee an. Mit den Angehörigen der eidgenössischen Wehrmacht wird ein von gegenseitiger Wertschätzung getragenes Gruppverhältnis unterhalten.

In geradezu idealer Zusammenarbeit mit den schweizerischen staatlichen und privaten Organisationen sind in erster Linie die bei der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Bern errichtete Sektion IV, Abteilung für Gefangenenfragen,

Aquarellgemälde im Besitze Seiner Majestät des Kaisers, ausgeführt von Otto Bollhagen, Maler in Bremen, im Auftrage des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands e. V., Berlin.